

China

Für die Einreise nach China ist ein Visum zwingend erforderlich, das wir für Sie beantragen können.
Offiziell entfällt bis einschließlich 31. Dezember 2024 für alle Visumantragsteller die Erfassung von Fingerabdrücken.
Falls die Vereinbarung nicht verlängert wird und wir dadurch das Visum für Sie nicht beantragen können,
werden wir rechtzeitig auf Sie zu kommen.

Bitte lesen Sie nachfolgende Informationen sorgfältig durch, um Verzögerungen zu vermeiden.

Benötigte Unterlagen pro Person	Bitte beachten Sie
1 Passkopie	Sofort nach Erhalt der Bestätigung zusammen mit dem Passdatenfragebogen an uns senden Anhand der Passkopie können wir ggf. Übermittlungsfehler vermeiden.
1 Digitales, biometrisches Passbild	Mit zwingend rein-weißem Hintergrund, scharf, Haare dürfen nicht in die Stirn fallen, gut ausgeleuchtet, etc. Bitte beachten! Die Antragswebseite der Chinesen prüft Fotos anhand einer Software automatisch. Personen mit abgelehnten Fotos erhalten keinen Antrag.
Passdaten-Fragebogen	Sofort nach Erhalt der Bestätigung ausfüllen und an uns senden Bitte online in Ihrem Gebeco-Account eintragen. Anhand der Daten, der Passkopie und des digitalen Passbildes erstellen wir Ihren Antrag. Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß aus. Diesen Antrag lassen wir Ihnen zum unterschreiben zukommen.
Reisepass im Original und Passbild	Bitte lassen Sie uns Ihren Reisepass im Original und ein biometrisches Passbild, zusammen mit dem unterschriebenen Antrag zukommen. Der Reisepass muss bei Beantragung mind. 6 Monate gültig sein und eine freie Doppelseite haben. Ein biometrisches Passfoto (mit zwingend rein-weißem Hintergrund), bitte verwenden Sie immer das Passfoto, das Sie uns digital zukommen lassen haben. Visum-Antrag, zweimal unterschrieben – einmal auf dem Deckblatt, eine weitere Unterschrift auf Seite 8 unter Punkt 9.1

Bitte senden Sie die o.g. Unterlagen an folgende Adresse:

Gebeco
VisaService
Holzkoppelweg 19
24118 Kiel
visa@gebeco.de
Fax: 0431-5446 537

Wichtige Hinweise zur Visum-Beantragung China

- Für Angehörige bestimmter Berufsgruppen wie z. B. Journalisten, Geistlichen und Angestellten bei geistlichen Institutionen oder bei Tätigkeit im Bereich Medien benötigen wir zusätzlich ein persönliches Schreiben, dass Sie aus touristischen Zwecken nach China reisen. Es kann insbesondere bei Journalisten und Geistlichen zu einer persönlichen Vorsprache im Konsulat kommen. Dies erfahren Sie i. d. R. bei Abgabe Ihrer Unterlagen. Die Visa für Journalisten sowie Geistliche werden i. d. R. für einen Monat ausgestellt. Das bedeutet, dass Sie Ihren Reisepass kurzfristiger zurück erhalten und mehr Zeit für die Visum-Beantragung einplanen sollten.

- Sollte aus dem Namen Ihres Arbeitgebers die Branche nicht hervorgehen, empfehlen wir Ihnen die Branche bei Eingabe Ihres Arbeitgebers mit einzutragen. Lehrer tragen bitte ihre Schule als Arbeitgeber ein. Sind Sie bei einer Behörde tätig, tragen Sie bitte Ihre Abteilung mit ein.
- Die Visum-Beantragung in Deutschland ist für nichtdeutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland möglich. EU-Bürger müssen zusätzlich eine Meldebescheinigung für den deutschen Wohnsitz mit einreichen. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt der Visum-Beantragung sein. Bei nicht EU Bürger wird eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung benötigt. Zudem wird vom Konsulat ggf. ein Aufschlag erhoben.
- Besondere Vorschriften gelten für französische Staatsbürger: Zusätzlich zur aktuellen Meldebescheinigung wird ein aktueller Kontoauszug verlangt, der pro Aufenthaltstag in China ein Guthaben von ca. € 200 aufweist.
- Bei einem Wohnsitz im Ausland muss das Visum beim dort zuständigen Konsulat beantragt werden.
- Kinder benötigen einen eigenen Reisepass.
- Der Visum-Antrag muss persönlich vom Antragsteller unterschrieben sein, im Auftrag unterschriebene Anträge werden nicht akzeptiert.
- Sofern minderjährige Kinder mitreisen, benötigen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde. Reist das Kind mit nur einem Elternteil oder alleine

benötigen Sie bzw. das Kind eine Vollmacht inkl. Passkopien der/des Erziehungsberechtigten. In diesem Fall müssten beide Erziehungsberechtigten den Visum-Antrag unterschreiben. Wenn beide Elternteile mitreisen und das Kind 16 Jahre oder jünger ist, muss ebenfalls mind. ein Elternteil den Visum-Antrag mitunterzeichnen.

- Verlängern Sie Ihre Reise nach China in Eigenregie, müssen Sie ggf. Flug- sowie Hotelbestätigungen mitbringen. Sollten Sie bei einem Bekannten oder Verwandten unterkommen, benötigen Sie eine Einladung des Gastgebers. Zusätzlich zu dieser für den Zeitraum unterschriebenen Einladung müssen Sie eine Pass- und Visumkopie des Gastgebers einreichen. Sollte es sich z. B. um das eigene Kind handeln, muss zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde mit eingereicht werden. Gerne lassen wir Ihnen Vorlagen für die Zusatz-Schreiben zum Thema Berufsgruppen, Reisevollmacht bzw. Besuchereinladung zukommen. Bitte kontaktieren Sie uns.

Hinweise zu Reisekombinationen mit anderen Ländern

- Für die Einreise nach Hongkong und Macau ist auch nach der Übergabe an China für EU-Bürger derzeit kein Visum erforderlich. Sie erhalten bei der Passkontrolle einen Sichtvermerk in Ihren Reisepass. Sie können bis max. 2 Wochen dort verbleiben.
- Für eine Wiedereinreise in die VR China aus Hongkong oder Macau ist ein weiteres Visum erforderlich.

Wir übernehmen keine Haftung, wenn Sie Ihre Reise durch eine verspätete Abgabe Ihrer Visum-Unterlagen nicht antreten können.

